

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)**

vom 30. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2023)

zum Thema:

**Probleme mit Hunden im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin seit dem  
01.01.2019**

und **Antwort** vom 12. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15691

vom 30.05.2023

über Probleme mit Hunden im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin seit dem 01.01.2019

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung, an entsprechender Stelle gekennzeichnet, berücksichtigt sind.

1.: Wie oft wurde bisher die allgemeine Leinenpflicht für Hunde nach der Hundegesetzdurchführungsverordnung durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick kontrolliert?

Zu 1: Das Bezirksamt Treptow-Köpenick gibt an, die allgemeine Leinenpflicht werde im Rahmen des täglichen Dienstes durch die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) kontrolliert. Eine gesonderte Statistik würde hierzu nicht geführt.

2.: Wie hoch ist die Anzahl der festgestellten Verstöße?

Zu 2: Nach Angabe des Bezirksamtes Treptow- Köpenick werden Verstöße gegen die Leinenpflicht nicht gesondert statistisch erfasst. Aufgrund der bestehenden Ausnahmeregelungen für Bestandshunde sind Verstöße gegen die allgemeine Leinenpflicht selten festzustellen.

3.: Gibt es Schwerpunktgebiete bei den festgestellten Verstößen?

Zu 3: Schwerpunktgebiete bei den festgestellten Verstößen gegen die allgemeine Leinenpflicht sind nicht bekannt. Nach Auskunft des Bezirksamtes Treptow-Köpenick wird jedoch regelmäßig gegen die Vorgaben zur speziellen Leinenpflicht in geschützten Grünanlagen verstoßen.

4.: Wie viele Verwarn- und Bußgelder wurden in welcher Höhe verhängt?

Zu 4: Nach Angabe des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick erfolgt hierüber keine statistische Erhebung.

5.: Werden Wiederholungstaten erfasst? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum wird dies nicht als notwendig erachtet?

Zu 5: Das Bezirksamt Treptow-Köpenick gibt diesbezüglich an, dass alle Ordnungswidrigkeitenanzeigen im Vorgangsbearbeitungssystem des Ordnungsamtes Treptow- Köpenick erfasst würden. Somit könnten Mehrfachstaten zugeordnet werden. Die personenbezogenen Informationen zu den Ordnungswidrigkeitenanzeigen würden nach Ablauf der datenschutzrechtlich vorgesehenen Zeitspanne von 12 Monaten gelöscht.

6.: Wie ist der Verwarn- und Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die allgemeine Leinenpflicht für Hunde nach der Hundegesetzdurchführungsverordnung durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick gestaltet worden?

Zu 6: Das Bezirksamt Treptow-Köpenick gibt an, dass es im Bezirk keinen Verwarn- bzw. Bußgeldkatalog gebe.

7.: Inwieweit wurden die Bußgeldregelungen und alle weiteren relevanten Informationen für Hundebesitzer im Bezirk bekannt gegeben?

zu 7: Die Pflicht, sich mit den relevanten gesetzlichen Regelungen vertraut zu machen, obliegt dem Hundebesitzer. Diesbezüglich sind sowohl auf der Internetseite der Senatsverwaltung als auch auf der Internetseite des Ordnungsamtes des Bezirks Treptow-Köpenicks die wesentlichen Informationen aufgeführt. Eine allgemeine Bekanntgabe von Bußgeldregelungen erfolgte nach Auskunft des Bezirksamtes Treptow-Köpenicks nicht.

8.: Gibt es im Bezirk Beratungsstellen für die Hundebesitzer? Wenn nicht, was ist hierzu in Planung?

Zu 8: Dem Senat liegen keine Informationen über Beratungsstellen für Hundebesitzer im Bezirk Treptow-Köpenick vor. Auch nach Angabe des Ordnungsamtes Treptow- Köpenick sind dort derartige Planungen nicht bekannt.

Berlin, den 12. Juni 2023

In Vertretung

Uleer

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz